

TON:  
strasse 6, 8750 Glarus,  
5 645 28 28, Fax 055 640 64 40

AUFLAGE:  
1) Exemplare

ID ZUSTELLSERVICE:  
44 226 226

FE:  
strasse 6, 8750 Glarus,  
5 645 38 88, Fax 055 645 38 00

REGION

**Das Kantonsgericht hatte über einen letzten Willen zu entscheiden.**

SEITE 2

REGION

**Picasso-Raub: Die beiden gesuchten Männer sind identifiziert.**

SEITE 8

SPORT REGION

**Hurricanes Glarnerland verabschiedeten sich aus dem Aufstiegsrennen.**

SEITE 14

ANZEIGE

**CHF 4750.- PREISVORTEIL!**  
Glarner Martin Müller AG  
Niederurnen, Tel. 055 617 40 40  
www.glarner-mueller.ch

## Krochchip auch die Hauskatze

Vom 1. bis 31. März kann sein Büsi zu Glarner Tierärzbringen, um es chippen zu lassen. Denn in diesem Monat findet nationale Aktion zur elektronischen Kennzeichnung von Katzen statt, dies zu günstigeren Konditionen als sonst. Ein Mikrochip einer Nummer wird dem Tier implantiert, der Zahlencode an Datenbank geliefert. So kann gefundene Katze schnell identifiziert werden.

SEITE 2

## Neue Gastfamilien für Ferienkinder

Das Kinderspital Koyive sucht im Glarnerland 20 neue Gastfamilien, zugewiesene in der Region Ziegelbrücke, wie Koyive schreibt. Die neuen Familien sollen im nächsten Sommer im Rahmen der Ferien für Kinder in Norwegen kleinen Ferienort aus sozial schwierigen Verhältnissen aufnehmen. Das Wichtigste dabei sei, dass Kind am Familienleben teilhaben könne.

SEITE 5

## Frank Strahm Millionen gespart

Dank Interventionen des Überwachers Rudolf Strahm 2007 insgesamt 290 Millionen Franken eingespart worden, beigetragen haben Tarifierungen beim Kabelfernsehen, Spitälern oder bei den SBB. Politisch sensibelsten Prioritäten waren die Elektrifizierung, die Medikamentenpreise und die Medikamentenverschwendung, wie Strahm gestern einer Jahresmedienkonferenz sagte.

SEITE 17

TE

2-8	
region	14
tema	17
	18
d	19
	20
taft	21
	22
ilien	24
	27
nen, Radio-Tipp	31

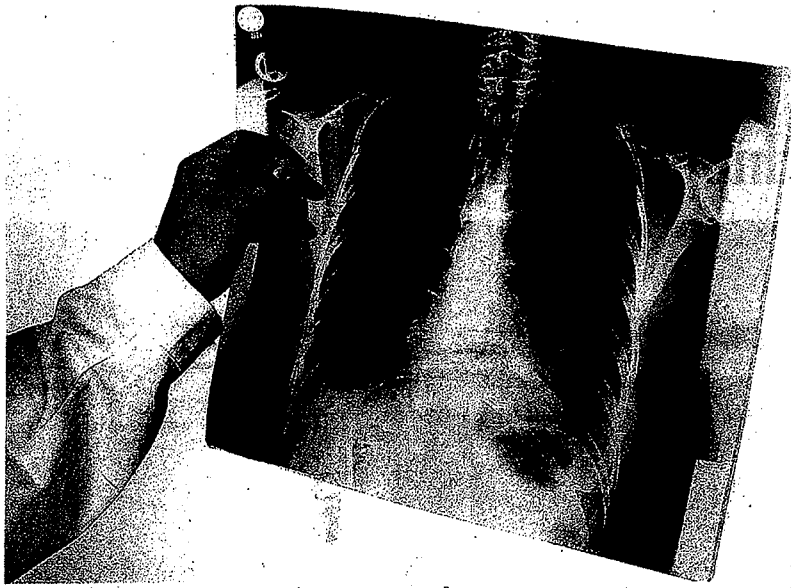
TER HEUTE

gebiet

+12°  
+ 5°

SEITE 30

# «Glarner Ärzte beraten Asbestopfer falsch»



Schlechter Rat? Lungenkranke Eternitarbeiter sollen von ihren Ärzten vom Kampf um ihre Rente abgehalten worden sein.

Bild Bilderbox

**Glarner Ärzte sollen kranken Eternitarbeitern geraten haben, ihre Rechte nicht geltend zu machen.**

Von Daniel Fischli

Niederurnen/Zug. – Massimo Aliotta, Präsident des Vereins für Asbestopfer und Angehörige, erhebt schwere Vorwürfe gegen hiesige Ärzte. Im Zusammenhang mit einem Urteil des Glarner Kantonsgerichtes erklärte Aliotta auf Anfrage, «ein paar bekannte Ärz-

te» im Kanton Glarus hätten ratsuchende Patienten dazu gebracht, nicht gegen negative Entscheide der Suva Einsprache zu erheben. Dies sei sicher «dutzendfach» vorgekommen.

«An den Rand der Armut»

Die Suva hat laut Aliotta in diesen Fällen entschieden, die Krankheiten der Patienten seien nicht durch Asbest bedingt. Ein Anspruch auf eine Rente bestehe deshalb nicht. Weil die Patienten auf Anraten der Ärzte dagegen nicht Einsprache erhoben hätten, erlangten die Verfügungen Rechtskraft.

Die entgangene Rente habe in verschiedenen Fällen die Betroffenen an den Rand der Armut getrieben. Dazu Aliotta: «Solche Zustände sind skandalös. Sie zeigen, dass im Kanton Glarus das Asbestproblem nach wie vor teilweise heruntergespielt wird.»

Auch der Witwe eines im Jahr 2006 verstorbenen Eternitarbeiters ist es laut Aliotta so ergangen. Das Glarner Kantonsgericht hat entschieden, dass ihre Strafanzeige gegen die damaligen Verantwortlichen der Eternit vom Verhörrichter an die Hand genommen werden muss. **BERICHT SEITE 3**

## Bundesrat verurteilt Blinddarm-Beleidigung

**Der scheidende SVP-Präsident Ueli Maurer beleidigt die Bundesräte Schmid und Widmer-Schlumpf und ruft den Gesamtbundesrat auf den Plan.**

Bern. – Die SVP wirkt derzeit konzeptlos. In einem am Mittwoch publizierten Zeitungsinterview hat der scheidende Parteichef Ueli Maurer für

Die neue SVP-Leitung, die morgen an der Delegiertenversammlung in Frauenfeld bestellt wird, kann sich für einen Rauswurf von Schmid und Widmer-Schlumpf allerdings nicht erwärmen.

Perrin stellt Versöhnung in Aussicht  
Der jetzige und künftige Vizepräsident Yvan Perrin stellt langfristig sogar eine Aufnahme von Widmer-

## FC Thun suspendiert mehrere Spieler

Thun. – Der FC Thun hat zwei Spieler des Fanionteams sowie zwei Spieler der U21-Mannschaft, die wegen sexueller Handlungen mit einer Minderjährigen angeklagt worden sind, bis zum rechtskräftigen Urteil suspendiert. Die Thuner Führung entschied sich zu diesem Schritt, nachdem von verschiedenen Seiten Druck auf den Klub ausgeübt worden war. Wie lange die Angeklagten vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen bleiben, ist auf Grund des unbestimmten Prozesstermins offen. Der Schweizerische Fussballverband hat vom Ent-

KOMMENTAR

## NICHTS ANDERES ALS MORALISCHE HEUCHELEI

Von François Schmid-Bechtel

Es ist Schwachsinn, die wegen sexueller Handlungen mit einer Minderjährigen angeklagten Spieler des Fussballclubs Thun als Kinderschänder hinzustellen. Es sind die moralischen Heuchler, die nun mit dem Finger auf die Spieler zeigen. Klar, das Mädchen war erst 15 Jahre alt, als es sich mit seinen Idolen einliess. Ein paar Monate, vielleicht nur ein paar Tage zu jung für Sex mit Männern, die drei Jahre älter sind. Die vermeintlichen Hüter der Moral orakeln nun, ob das Mädchen mit Alkohol oder Drogen gefügig gemacht wurde. Verwerflich, wäre dem so. Aber hat die Schweiz nicht ein generelles Problem mit jugendlichen Alkohol- und Drogenkonsumenten?

Aus moralischer Sicht ist entscheidend, dass keine Vergewaltigung stattgefunden hat; dass das Mädchen – wie die kürzlich veröffentlichten Untersuchungen ergeben haben – freiwillig mit mehreren aktuellen oder ehemaligen Spielern des FC Thun sexuelle Handlungen eingegangen war. Wo sich Helden tummeln, sind die Groupies nicht weit. Das war schon bei den Beatles so. Damals haben sich die Mädchen damit begnügt, Schlüpfers auf die Bühne zu werfen. In einer sexualisierten Gesellschaft, wie wir sie heute auch hierzulande haben, haut das keinen mehr um. Der Verdacht liegt nahe, dass sich das Mädchen den «local heroes» an den Hals geworfen hat. Deren Fehler war es, das Mädchen nicht abzuschütteln.

Trotzdem ist es richtig, die fehlbaren Spieler zu bestrafen. Gesetz ist Gesetz. Aber hat jemand diese Spieler irgendwann darauf aufmerksam gemacht, dass Sex mit einer 15-Jährigen verboten ist? Wohl kaum. Und es soll jetzt bloss keiner der Herren Verwaltungsräte, Manager und Trainer daher kommen und behaupten, er hätte nichts von der Sache gewusst. Wer in einer Kleinstadt wie Thun das Gras nicht wachsen hört, will es nicht hören. Die Verantwortlichen haben weggeschaut und lassen nun die fehlbaren Spieler im Regen stehen. Einzig Thun-Trainer René van Eck hält weiter zu den

## ikommission iversichtlich

thikommision begrüsst den id des Glarner Verwalrichtes vom 20. Februar, chwerden gegen die Linthtag abzuweisen. Dies teilt einem Pressecommuniqué. Kommission zeigt sich zulich, dass die Beschwerden Fall nicht weiter an das gericht ziehen. Ansonsten nit einer weiteren Verzöger «dringend notwendigen» arbeiten am Escherkacknet werden. Die Lindistion hofft, im September uf den Bauarbeiten begin können. (eing)

## ensonntag chwanden

den. – Mit einem ökumeniottesdienst und einem änden Suppenmittag wirdommende Sonntag in den ganz im Zeichen der Damit das Recht auf Nahin frommer Wunsch bleibt. Mit diesem Slogan machen hlichen Hilfswerke Brot für d Fastenopfer auf ihre Argunsten der Menschen in nen Ländern aufmerksam. formierte Kirchgemeinde den und die katholische meinde Glarner Hinteruftal beteiligen sich an der. (eing)

ärz. 10.30 Uhr, katholische Kirwanden, anschliessend Suppen Pfarreizentrum.

## lgreicher ungsdienst

Die Regio 144 AG, der same Rettungsdienst der r in Uznach und Wetzikon, ersten Betriebsjahr einen winn von 172 000 Franken. Der Stützpunkt von Regio t beim ehemaligen Spital: H. Es ist gemäss Mitteilung onnerstag gut gelungen, die gsdienste der Gesundheitsung Zürcher Oberland und des Spitals Linth zu eizigen Organisation zu verzen. Noch nicht optimal die Disposition der Rehrzeuge über die Notrufren in St. Gallen und Züda)

## nerntütsch- ete» am Fridlistag

innerstag, 6. März, also am Fridlistag, findet um im «Glarnerhof»-Saal us eine öffentliche ertütsch-Stubete» statt.

– Es ist die erste Veranstalche die von der Kaufmännrufsachschule (KBS) Glarus ete Academia Glaronensis art. Unter dem Motto «Ds Hlr Schang» werden an dieser rtütsch-Stubete» Mundart s verschiedenen Regionen unantons vorgelesen, musika rnahmt von Sabine Krieg und lern der Zithergruppe Glarner ad.

ge und lebendige Dialekte instaltung will auf diese Weinschaulichen, wie vielfältig endig die glarnerdeutschen

# Ein wegweisender Asbestfall muss untersucht werden

Das Glarner Kantonsgericht hat entschieden, der Fall eines verstorbenen Eternitarbeiters müsse untersucht werden. Massimo Aliotta, Rechtsanwalt der Witwe, ist erfreut.

Von Daniel Fischli

**Glarus/Zug.** – Laut Massimo Aliotta, Rechtsanwalt und Präsident des Verones für Asbestopfer und Angehörige, hat der Verstorbene jahrzehntelang bei der Eternit mit Asbest zu tun gehabt. Nach seinem Tod im Oktober 2006 ersuchte seine Witwe bei der Suva um eine Rente. Diese entschied aber, der Lungenkrebs ihres Mannes sei nicht durch Asbest bedingt. «Das ist unverständlich und zeugt von einer zu strengen Praxis der Suva», kritisiert Aliotta. Auf Anraten eines Glarner Arztes habe sie auf eine Einsprache verzichtet, was sie um ihre Rente und an den Rand der Armut gebracht habe.

### Strafanzeige gegen Eternit

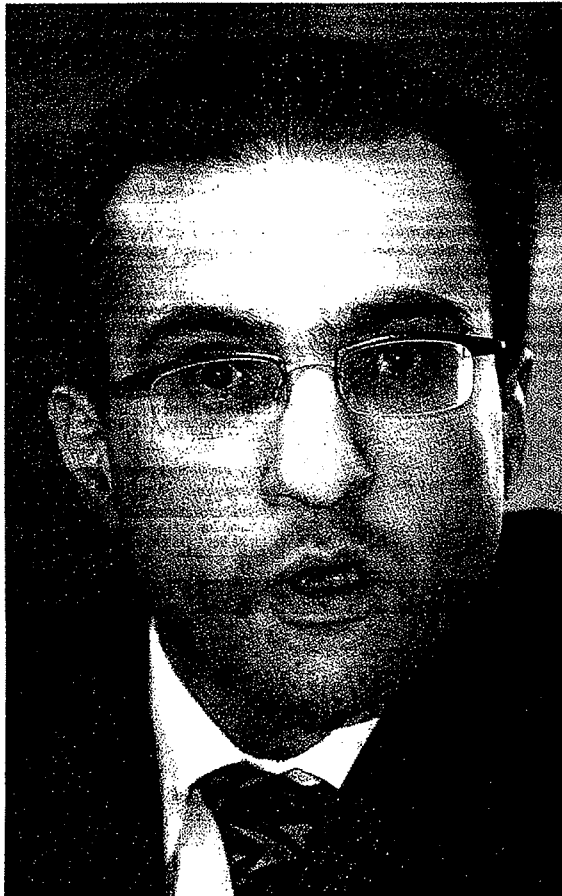
Im Auftrag der Witwe hatte Aliotta dann die Strafanzeige gegen die früheren Eternit-Verantwortlichen eingereicht. Der Verhörrichter legte das Verfahren aber auf Eis und wollte ein Urteil des Bundesgerichtes in ähnlich gelagerten Fällen abwarten.

Die Witwe legte dagegen Beschwerde ein und hat jetzt vom Kantonsgericht Recht erhalten. Laut einer Medienmitteilung Aliottas weist das Gericht den Verhörrichter an, der Strafanzeige der Witwe nachzugehen und den Fall ihres Mannes zu untersuchen.

### Offene Verjährungsfrage

«Es ist dem Gericht hoch anzurechnen, dass es zu Gunsten des Opfers entschieden hat.» Massimo Aliotta freut sich über einen Entscheid des Kantonsgerichtes, das ihm in vorangehenden Fällen bisher wenig gewogen war.

Der Entscheid des Kantonsgerichtes bedeutet, dass es den Fall anders



«Ein Entscheid von grosser Bedeutung»: Opfer-Anwalt Massimo Aliotta erhofft sich Aufklärung über den Umgang mit Asbest nach dem Verbot.

Bild Keystone/Franco Greco

beurteilt als die beim Bundesgericht hängigen. Bei jenen war es wie der Verhörrichter der Meinung, dass sie

richtes nicht statthaft ist, das Urteil aus Lausanne abzuwarten.

### Asbest trotz Verbot

Jetzt muss laut Anwalt Massimo Aliotta das Verhöramt untersuchen, ob der verstorbene Mitarbeiter in der Periode von April 1998 bis Oktober 2006, also nach dem Verbot von Asbest, dem gefährlichen Staub ausgesetzt war. «Das Urteil ist von grosser Bedeutung», erklärt Aliotta. Denn der Verhörrichter müsse die Untersuchung auf weitere Personen ausdehnen, «wenn er feststellen sollte, dass noch weitere Fälle zur Diskussion stehen».

In der Schweiz trat im Jahr 1990 ein Asbestverbot in Kraft. Die Eternit arbeitete aber während einer Übergangsfrist bis 1994 und dann im Rahmen von Sonderbewilligungen bis 2004 weiterhin mit asbesthaltigem Material. Darüber, wie mit dem krebserregenden Asbest in dieser Zeit umgegangen wurde, gibt es unterschiedliche Versionen. Die Eternit betonte wiederholt, alle nach dem damaligen Stand des Wissens angebrachten Sicherheitsmassnahmen getroffen zu haben.

### «Keine Zurechtweisung»

Kantonsgerichtspräsident Marco Giovanoli will den Beschwerdeentscheid gegen den Verhörrichter nicht als Zurechtweisung oder Schelte verstanden wissen. Die verjährungsrechtlichen Fragen seien im Fall von Asbest sehr heikel. Denn es sei schwierig festzustellen, wann der entscheidende Kontakt mit den Fasern stattgefunden habe. «Man soll sich also in der Öffentlichkeit nicht wundern, wenn solche Fälle von verschiedenen Instanzen unterschiedlich beurteilt werden.»

### Noch nicht rechtskräftig

Der Beschwerdeentscheid ist laut Giovanoli noch nicht rechtskräftig, da die Rechtsmittelfrist noch nicht abgelaufen sei. Es ist also möglich, dass der Verhörrichter das Urteil beim Bundesgericht anfechten wird.

## Nach dem Aus herrscht Ratlosigkeit

Mit der Schliessung des Familienbetriebes Blumen Zwicky AG in Mollis entsteht eine Lücke in der Molliser Dorfkernzone. Wie diese geschlossen werden soll, weiss derzeit niemand.

**Mollis.** – Die dem Untergang geweihte Blumen Zwicky AG besitzt mitten in Mollis direkt bei der reformierten Kirche zwei Liegenschaften sowie Land links und rechts der Strasse. Was hiermit passieren soll, weiss derzeit niemand so recht.

Laut Ruth Jung-Zwicky vom Blumengeschäft der Blumen Zwicky AG liegt das Land in der Dorfkernzone. Es wäre deshalb auch möglich dort zu bauen. Einen Knackpunkt gilt es hier allerdings zu lösen: Die AG besteht aus vier gleichberechtigten Parteien und diese müssten sich über die Zukunft der Liegenschaften und des Landes einig werden.

### Lange Tradition

Mit der angekündigten Schliessung des Blumengeschäftes (offen noch bis En-

lang führte. Von 1943 bis 1983 war der Enkel des Firmengründers, Edwin Zwicky-Schlappfer, für die Geschicke des Unternehmens verantwortlich. Er war es auch, welcher von seinem Grossvater die gesamte Liegenschaft erwarb

und 1973 die Häuser Bahnhofstrasse 1 und 3 bauen liess.

Gärtnerei schon seit Dezember zu Seit 2000 wurde die Gärtnerei von Edy und Renate Zwicky-Bühler geführt.

Ende Dezember gab Edy Zwicky die Schliessung der Gärtnerei bekannt. Zuständig für das Blumengeschäft ist Ruth Jung-Zwicky, welche die Schliessung des Blumengeschäftes auf Ende März bekannt gegeben hat. (ih)

